

Abrechnung der Grundstückshausanschlüsse – 1. BA Äußerer Wörth

In den nächsten Tagen werden die Beitragsbescheide (Aufwendungsersatz) für die **Hausanschlüsse** der **Trinkwasserversorgung** und **Abwasserentsorgung** verschickt.

Mit der Entrichtung des angeforderten Betrages haben die Beitragsschuldner satzungsgemäß 1 Monat (ab Zustellung des Bescheides) Zeit.

Wer dieses Zahlungsziel nicht einhalten kann, hat die Möglichkeit einen Stundungsantrag zu stellen. Die Antragsformulare können auf der Homepage unter *Formulare* heruntergeladen werden.

Trinkwasserversorgung

Die angeforderten Beträge ergeben sich aus der Leistung der *Fa. Schmal* von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze (Vorstreckung) sowie der Leistung der *TWL AG* von der Grundstücksgrenze bis zum Übergabepunkt Wasserzähler.

Das *Ingenieurhonorar* errechnet sich anteilig an den Gesamtkosten aller Hausanschlusskosten für die Planung, Überwachung und Abnahme der Vorstreckung.

Für die Bearbeitung der Bescheiderstellung sowie kassenmäßige Abwicklung müssen *Verwaltungskosten* erhoben werden. Die Gemeindewerke haben hierfür 1 Stunde mittlerer Dienst á 30,11 € zugrunde gelegt.

Für diese Leistungen ist steuerrechtlich lediglich ein verminderter Mehrwertsteuersatz von 7 v.H. zu entrichten.

Dieser verminderte Mehrwertsteuersatz ist jedoch nicht für den Wasserzählerschacht anzuwenden, da dieser nach höchstrichterlicher Entscheidung nicht explizit zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage gehört.

Abwasserentsorgung

Die angeforderten Beträge ergeben sich aus der Leistung der *Fa. Schmal* von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze (Vorstreckung).

Das *Ingenieurhonorar* errechnet sich anteilig an den Gesamtkosten aller Hausanschlusskosten für die Planung, Überwachung und Abnahme der Vorstreckung.

Für die Bearbeitung der Bescheiderstellung sowie kassenmäßige Abwicklung müssen *Verwaltungskosten* erhoben werden. Die Gemeindewerke haben hierfür 1 Stunde mittlerer Dienst á 30,11 € zugrunde gelegt.

In diesen genannten Beträgen ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H. enthalten.

Alle Leistungen ergeben sich aus den vorliegenden Schlussrechnungen, die jederzeit eingesehen werden können. Abschriften der Abrechnungsgrundlage können gegen Kostenerstattung auf Antrag zugeschickt werden.

Da sich die Gemeinde Altrip bezüglich vorgenommener Kürzungen der Schlussrechnung der *Fa. Schmal* durch das Ingenieurbüro in Rechtsstreit befindet, ergehen die Bescheide nach KAG als *Vorauszahlung*.

Sollte sich in einem Gerichtsverfahren herausstellen, dass die Gemeindewerke Kürzungen zu Unrecht getätigt haben, ändern sich demzufolge die Hausanschlusskosten, welche in einem endgültigen Bescheid nachgefordert werden.

Ihre Gemeindewerke Altrip